Falls es mal kracht ...

Die Unfallcheckliste für Ihr Handschuhfach

Bitte bewahren Sie diesen Abschnitt in Ihrem Auto auf!

1 Sichern Sie die Unfallstelle

- Schalten Sie den Warnblinker ein
- Stellen Sie das Warndreieck in 50 bis 100 Meter Entfernung von der Unfallstelle gut sichtbar auf

2 Versorgen Sie Verletzte

- Leisten Sie erste Hilfe falls jemand verletzt wurde
- Rufen Sie wenn nötig sofort einen Arzt oder Rettungswagen

3 Schalten Sie die Polizei ein

- bei Verletzten
- bei größeren Schäden
- bei mehreren Beteiligten
- bei Meinungsverschiedenheiten
- im Zweifelsfall

4 Halten Sie die Fakten fest

- Notieren Sie Name, Kontaktdaten, Versicherung, Versicherungsnummer und Kennzeichen des Unfallgegners
- Notieren Sie Namen und Kontaktdaten von Zeugen
- Fotografieren Sie die Unfallstelle und sichtbare Schäden
- Erstellen Sie eine Unfallskizze mit der Stellung der Fahrzeuge

Einen Vordruck für Ihren Unfallbericht finden Sie auf unserer Homepage: www.sv-schroeter.de

Kontakt

Haben Sie Fragen? Möchten Sie einen Termin vereinbaren oder wünschen Sie eine telefonische Auskunft?

Ingenieurbüro Schröter

Zweigstelle Köln

Walter Hoffmann
KFZ-Sachverständiger
Bonner Straße 276
50968 Köln

Telefon (02 21) 9 36 79 96-1
Handy (01 72) 2 97 80 93
Telefax (02 21) 9 36 79 96-3

Email: koeln@sv-schroeter.de
Internet: www.sv-schroeter.de

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Nutzen Sie unseren Sachverstand ...

um Ihre Werte zu sichern und Verluste zu vermeiden

Rolf Schröter, von der IHK Köln öffentlich bestellter Sachverständiger für Kraftfahrzeugschäden und -Bewertungen

BVSK (Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e.V.)

eurotaxSCHWACKE
Automotive Business Intelligence

Bagatellschaden oder mehr?

Wir sagen es Ihnen

Sachverstand kann Werte sichern: (02 21) 9 36 79 96-1

INGENIEURBÜRO
SCHRÖTER
SACHVERSTÄNDIGE FÜR KRAFTFAHRZEUGE & VERKEHRSWESEN

Ab einem Schadenwert von 750 Euro haben Sie das Recht auf einen selbst gewählten, unabhängigen Gutachter.

Das Gutachten ist für den Geschädigten in den meisten Fällen kostenlos.

Sachverstand ... ein ganzes Autoleben lang!

Vor allem bei einem Unfall ist es wichtig, seine Rechte zu kennen. Aber auch darüber hinaus gibt es viele Anlässe, das Gutachten eines Sachverständigen einzuholen.

Als unabhängige Sachverständige beraten wir Sie kompetent bei allen technischen Fragen des Kraftverkehrwesens.

Sachverstand kann Werte sichern

- Möchten Sie ein Auto kaufen oder verkaufen und sind nicht sicher, welchen Preis es wert ist?
- Haben Sie eine Reparaturrechnung, die Ihnen zu hoch erscheint?
- Haben Sie ein Gutachten vorliegen mit dem Sie nicht einverstanden sind?

In diesen und vielen weiteren Fällen helfen wir Ihnen durch Wert- und Schadensgutachten, Ihre Rechte zu sichern.

Wertgutachten

Ein Wertgutachten hilft in vielen Fällen, Ihre Interessen zu wahren:

- gegenüber Firmen bei Leasingrückgabe, Kaufvertrag, Firmengründung oder Bilanzierung
- im familiären Bereich bei Schenkungen, Erbschaftsangelegenheiten und Gütertrennung

Schadensgutachten

Ein Schadensgutachten kann sinnvoll sein bei:

- fremd- und selbstverschuldeten Unfallschäden (Haftpflicht- und Kaskoschäden)
- Schäden durch höhere Gewalt wie Steinschlag, Hagelschäden, Schlaglochschäden, Wildschäden
- Brandschäden und Schäden durch Vandalismus

Das können wir für Sie tun

- Unfallrekonstruktion
- Fahrzeugbezogene Spurensicherung
- Ermittlung von Ausfallschäden
- Kausalitäts- und Plausibilitätsprüfung
- Kraftfahrzeugbewertung
- Restwertermittlung
- Oldtimerbewertung
- Bewertung von Zweirädern
- Bewertung von Maschinen- und Transportschäden
- Beratung bei allen technischen Fragen des Kraftverkehrwesens
- Vor-Ort-Service

Rufen Sie uns an!

02 14 / 8 69 29-0

Damit Sie Recht bekommen!

Unfallcheckliste für die Zeit nach einem Unfall ...

1

Versicherung

- Informieren Sie Ihre Versicherung in jedem Fall über den Unfall – auch wenn Sie nicht Schuld waren
- Ist klar, dass Ihr Unfallgegner die Schuld trägt, melden Sie den Unfall auch seiner Haftpflichtversicherung

2

Rechtsbeistand

- Sie haben immer das Recht auf einen eigenen Verkehrsanwalt.
- Die Kosten werden in vielen Fällen von der Versicherung des schuldigen Unfallpartners übernommen.

3

Unabhängiger Sachverständiger

- Sie haben immer das Recht auf einen unabhängigen Gutachter Ihrer Wahl.
- Ab einem Haftpflichtschaden von 750 Euro werden die Kosten in der Regel von der Versicherung des schuldigen Unfallpartners übernommen.

Im Zweifelsfall informieren wir Sie gerne:

Ingenieurbüro Schröter
Zweigstelle Köln

Walter Hoffmann
KFZ-Sachverständiger
Bonner Straße 276, 50968 Köln

Telefon (02 21) 9 36 79 96-1
Telefax (02 21) 9 36 79 96-3

Email: koeln@sv-schroeter.de
Internet: www.sv-schroeter.de